

Digitalisierungskodex 2.0 des Landkreistags Baden-Württemberg

Fortschreibung des gemeinsamen Commitments der Landkreise in Baden-Württemberg zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und -maßnahmen

Der Digitalisierungskodex des Landkreistags Baden-Württemberg dient den Landkreisen seit 2019 erfolgreich als Richtschnur und Orientierungshilfe im Bereich der Digitalisierung, insbesondere beim E-Government. Durch die Fortschreibung des Digitalisierungskodex bekräftigen die Landkreise ihren Willen, den digitalen Wandel auch in Zukunft proaktiv zu gestalten. Ihr erklärtes Ziel ist es auch weiterhin, die Mehrwerte der Digitalisierung konsequent zu realisieren, um die Verwaltung zukunftsfest aufzustellen und die Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen fortlaufend zu optimieren.

Wegen der bei Digitalisierungsvorhaben stetig steigenden Herausforderungen und des Zuwachses an Komplexität bedarf es dabei mehr denn je eines Mindestmaßes an Homogenität. Standardisierung und Kooperation sind notwendig, um im unübersichtlichen Umfeld der Digitalisierung Ressourcen gut und sinnvoll zu nutzen. Der strategische Ansatz, Lösungen dafür gemeinschaftlich voranzutreiben und zugleich die Bereitschaft an den Tag zu legen, mitunter auch Fehler zu begehen und anschließend zu korrigieren, bietet große Chancen für eine gelingende Weiterentwicklung von Verwaltung im digitalen Zeitalter.

Hier können die Landkreise gemeinsam auf viele Erfolge und positive Entwicklungen aus den letzten sechs Jahre zurückschauen. Um hieran anzuknüpfen und noch besser zu werden, bekräftigen die Landkreise ihren Wunsch und ihren Willen, sich innerhalb der Landkreisfamilie auf Leitlinien zu verständigen, untereinander für Transparenz zu sorgen, den Informationsaustausch zu pflegen, auf Zusammenarbeit zu setzen und die gemeinsame Meinungsbildung zu fördern. So lässt sich nicht nur das Erreichte bewahren, sondern können auch neue Impulse gesetzt und weitere Fortschritte erzielt werden

1. Digitale Prozessgestaltung von Anfang an

Die digitale Antragsstellung und -bearbeitung darf bei der erstmaligen Ausgestaltung bzw. späteren Optimierung von Verwaltungsprozessen nicht als „add-on“ oder „nice to have“ verstanden werden, sondern muss von Anfang an mitgedacht und gleichberechtigt umgesetzt werden ("Digital first"). Ein strategisches und operatives Prozessmanagement bildet hierfür die Grundlage.

2. Once Only und Registermodernisierung

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen die Standarddaten nur noch einmal mitteilen müssen. Dafür ist der Aufbau einer interkommunalen und Ebenen-übergreifenden Registerlandschaft von zentraler Bedeutung.

3. Zusammenarbeit mit Komm.ONE bei der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben hat Vorrang

Weiterhin ist Komm.ONE zur Wahrung der Gestaltungshoheit bei IT- Lösungen und Dienstleistungen für die gesamte Wertschöpfungskette der kommunalen öffentlichen Hand unverzichtbar. Durch die günstige Ausgangssituation, dass alle Kommunen im Land auf denselben IT-Dienstleister zurückgreifen können, ergeben sich unzählige Vorteile und Möglichkeiten, die wir nutzen wollen und müssen.

4. Zusammenarbeit mit dem Land Baden-Württemberg

Zukunftsfähige Digitalisierung ist nur Ebenen-übergreifend denkbar. Deshalb ist die E-Government-Vereinbarung Land-Kommunen von zentraler Bedeutung. Nur gemeinsam lassen sich die Chancen und Möglichkeiten, die die digitale Welt bietet, ausschöpfen. Um eine digitaltaugliche Gesetzgebung voranzubringen, bieten die Landkreise dem Land ihre Unterstützung an, etwa auch im Rahmen von Praxis-Checks. Ein „Digital-TÜV“ bei neuen Gesetzen und Verordnungen ist dringend

erforderlich.

5. Standardisierung und Nachnutzung

Standards sind sowohl in der IT-Welt als auch für die Digitalisierung von zentraler Bedeutung. Nur über Standards lässt sich ein reibungsloser Betrieb und ein wirtschaftlicher Einsatz von digitalen Lösungen auch langfristig gewährleisten. Dazu zählen insbesondere zentral bereitgestellte E-Government-Infrastrukturen mit standardisierten X-ÖV-Schnittstellen, Nutzerkonten und nachnutzbaren Dienste.

6. E-Government und Service-Plattformen

Um Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen ein möglichst nutzerfreundliches E-Government-Angebot in Baden-Württemberg unterbreiten zu können, sind zentrale E-Government-Plattformen erforderlich. Weiterhin muss service-bw als die zentrale Anlaufstelle betrachtet und fortentwickelt werden. Dabei kommt es auf alle Komponenten von service-bw an, etwa auch den Zuständigkeitsfinder, die Prozessplattform und die verschiedenen Behördenpostfächer. Wenn es weitere Plattformen – z.B. im Rahmen von eFA-Leistungen – bedarf, sind diese auf service-bw einzubinden.

7. Ende-zu-Ende-Digitalisierung bei grundsätzlich allen Verwaltungsleistungen und Onlinediensten

Die Landkreise betonen ihre Absicht, standardisierte Onlinedienste für grundsätzlich alle ihre Verwaltungsleistungen zu installieren, auszurollen und kontinuierlich zu verbessern. Eine gute Zugänglichkeit für Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft soll dabei ebenso angestrebt werden wie die vollständige Ende-zu-Ende-Umsetzung. Dabei ist es bereits unter dem Gesichtspunkt der Ressourcenschonung wichtig, dass es einheitliche und zentral gepflegte Onlinedienste gibt. Hierfür bedarf es einheitlicher Qualitätsstandards für die Bereitstellung, den Betrieb und Support der zur Verfügung stehenden Onlinedienste sowie zeitgemäßer Schnittstellen.

8. Zukunftstechnologien

Die Potentiale, die Zukunftstechnologien etwa im Bereich der Automatisierung bieten, werden die Landkreise konsequent im Blick behalten und wo

immer möglich nutzen. Um einen breiten Überblick zu behalten, Transparenz zu ermöglichen und keine Entwicklung zu verpassen, sollen Good-Practices geteilt werden.

9. Künstliche Intelligenz

Der Einsatz von Anwendungen der Künstlichen Intelligenz und die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, sind vielfältig und fassen in immer mehr Lebensbereichen Fuß. Die Landkreise wollen und werden die damit verbundenen Potentiale heben, auch unter Beachtung von rechtlichen und regulatorischen Gesichtspunkten.

10. Open Data (Digitaler Zwilling etc.)

Die Verfügbarkeit einer breiten, auch georeferenzierten Datenbasis stellt für Landratsämter sowohl als bereitstellende als auch als nutzende Akteure einen wichtigen Baustein dar. Hierbei wollen die Landkreise in beiden Rollen zukunftsfähige Konzepte entwickeln bzw. fortführen und über Landkreisgrenzen hinweg nutzbar machen.

11. Digitale Souveränität und Cloud-Nutzung

Es ist das Ziel, digitale Innovationen zu fördern und gleichzeitig die Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit des Landkreises nachhaltig zu sichern. Wir bekennen uns daher zur digitalen Souveränität und setzen uns dafür ein, die Kontrolle über unsere Daten und digitalen Infrastrukturen im Landkreis zu stärken. Die Nutzung von Cloud-Diensten gestalten wir verantwortungsbewusst, sicher und im Einklang mit europäischen Datenschutzstandards.

12. INDILAKO

Auch in Zukunft wollen die Landkreise ihr Erfolgsrezept für landkreisübergreifende Digitalisierungsvorhaben, die Zusammenarbeit in INDILAKOS, fortsetzen und ausbauen. Die Landratsämter stehen alle vor denselben Fragestellungen und Herausforderungen. In den INDILAKOS sollen auch weiterhin bestmögliche Blaupausen geschaffen werden, die dennoch Raum zur eigenen Implementierung und Umsetzung lassen.

Beschlossen von der Landrätinnen- und Landrätekonferenz am 24. Juli .2025 in Schwäbisch Hall

Der Landkreistag Baden-Württemberg vertritt die 35 baden-württembergischen Landkreise. Als Kommunalen Landesverband hat er die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder zu bündeln und die Anliegen der Landkreise gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie anderen Institutionen und Verbänden zu vertreten. Weitere Kernaufgaben sind die Information und Beratung der Landkreise in grundsätzlichen, organisatorischen und fachlichen Fragen wie auch die Förderung der Vernetzung untereinander. Um die Selbstverwaltung der Landkreise zu erhalten und zu stärken, sind sowohl in der Landesverfassung als auch in verschiedenen Landesgesetzen Mitwirkungsrechte des Landkreistags verankert. Präsident des Landkreistags ist der Tübinger Landrat Joachim Walter, als Hauptgeschäftsführer leitet Prof. Dr. Alexis v. Komorowski die Stuttgarter Geschäftsstelle.

Landkreistag Baden-Württemberg • Panoramastraße 37 • 70174 Stuttgart
E-Mail: posteingang@landkreistag-bw.de • Telefon: 0711/22 46 2-0 • www.landkreistag-bw.de